

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-35-ZDFi-2020-408		
Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Status: öffentlich Datum: 27.01.2020 Verfasser: Matthias Müller		
<b>Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.02.2020	Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Beschluss Haushaltsplan 2020 für die Gemeinde Neverin

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Neverin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2020** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

### 1. im Ergebnishaushalt auf

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| a) | einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 1.519.000 EUR |
|    | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 1.940.900 EUR |
|    | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | - 412.700 EUR |

### 2. im Finanzhaushalt auf

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| a) | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                   | 1.422.100 EUR |
|    | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von                   | 1.716.900 EUR |
|    | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | - 294.800 EUR |

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| b) | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von   | 344.500 EUR   |
|    | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von   | 764.800 EUR   |
|    | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | - 420.300 EUR |

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 142.200 EUR

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer  |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 320 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf   | 280 v. H. |

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,254 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7 Wertgrenzen**

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

## **§ 8 Regelungen zur Deckungsfähigkeit**

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

### **Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 400.574 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.487.146 EUR.

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres  
beträgt voraussichtlich 6.738.466,60  
EUR.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	Ja	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

**Anlagen:**  
Haushaltsplan 2020